



DIREKT

Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die heutige Ausgabe unseres „KV-Direkt“ nutzen, um Ihr Augenmerk auf ein Gesetzesvorhaben zu richten, das erhebliche Auswirkungen auf die Patientenversorgung haben wird. Der Plan des Bundesgesundheitsministers, im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes die Neupatientenregelung abzuschaffen, stößt bei der KV Berlin und ihren Mitgliedern auf entschiedene Ablehnung. Die Neupatientenregelung ist ein wichtiges und bewährtes Instrument in den Praxen. Seit Einführung dieser Regelung im Rahmen des TSVG im Jahr 2019 konnten in der ambulanten Versorgung viele Neupatienten zusätzlich behandelt werden. Durch das geplante Gesetz werden die Patienten wieder länger auf Termine warten müssen, und die Suche nach einem neuen Arzt wird sich deutlich schwieriger gestalten.

Unsere Sorge ist also groß! Deshalb werden am 7. September viele Berliner Praxen an einem Aktionstag teilnehmen und für diese Zeit schließen. Wir hoffen, dass im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen noch ein Umdenken einsetzt. Wir würden uns freuen, dazu auch mit Ihnen in den Dialog zu treten.

Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender

Günter Scherer
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Bettina Gaber
Vorstandsmitglied

Wie weiter mit den Neupatienten?

In der Berliner Vertragsärzteschaft ruhmort es derzeit mächtig. Mit dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sollen deutliche Leistungskürzungen in der ambulanten Versorgung vorgenommen werden. Stein des Anstoßes ist die angekündigte Streichung der extrabudgetären Neupatientenregelung. Diesen Vorstoß aus dem Bundesgesundheitsministerium sehen die KV Berlin und die Berliner Praxen mit großer Sorge mit Blick auf die Patienten, aber auch mit Empörung, was den Umgang mit den Ärzten betrifft.

Sollte es zur angekündigten Streichung der Neupatientenregelung kommen, hätte dies massive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung:

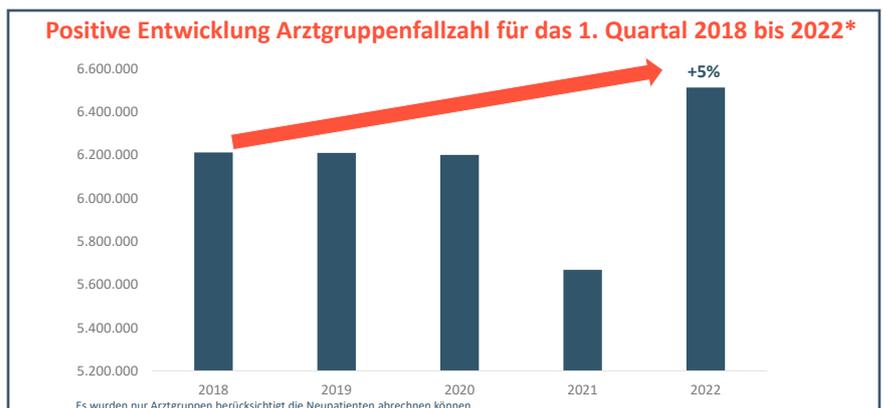
- Die Praxen können nicht mehr so viele Patienten versorgen.
- Alle Patienten werden wieder länger auf Termine warten.
- Die medizinische Versorgung für die Neupatienten ist dann nur noch eingeschränkt möglich.

- Patienten, die eine neue Praxis suchen, müssen mit noch längeren Wartezeiten rechnen.
- Und die Ärzte werden sich künftig nicht mehr so viel Zeit für die Neupatienten nehmen.

Während man den Patienten die Verschlechterung der Versorgung zumutet, würde die neue Regelung zu einem massiven Vertrauensverlust in Regierungszusagen und zu erheblichem Frust bei den Praxisteams führen und den Beruf noch unattraktiver machen. Denn viele haben für Neupatienten ihre Praxis jüngst anders organisiert.

Instrument hat sich in Praxen bewährt

Die Neupatientenregelung ist ein wichtiges Instrument in den Berliner Praxen und hat sich – entgegen aller gegenteiligen Behauptungen – bewährt. Wie aktuelle Zahlen der KV Berlin zeigen (s. Grafik unten), hat sich die durchschnittliche Fallzahl bei den Arztgruppen, die Neupatienten abrechnen können, seit 2019 positiv entwickelt.



Bei Arztgruppen wie zum Beispiel den Kardiologen (+15 Prozent) oder Hausärzten (+11 Prozent) wurde die größte Steigerung bei den Fallzahlen festgestellt. Die Zahlen zeigen, dass in Berlin viele Neupatienten zusätzlich behandelt werden konnten. Betrachtet auf das Gesamthonorar aller Arztgruppen, die Neupatienten abrechnen können, bedeutet der Wegfall der Neupatientenregelung für die Berliner Praxen eine Honorarminde- rung von ca. 48 Millionen Euro/Jahr.

Die Aussage von Bundesgesundheits- minister Prof. Lauterbach, die Strei- chung der Neupatientenregelung sei nicht mit einer Leistungskürzung ver- bunden, ist demnach unzutreffend. Die gekürzten Finanzmittel werden in Berlin dazu führen, dass die KV Berlin die Fallzahlen, die den Ärzten vergütet werden, reduzieren muss. Die Konsequenz für die Patienten sind längere Wartezeiten, weil in al- len Arztpraxen, deren Budgets aus- geschöpft sind, eine Finanzierung für Neupatienten nicht mehr gewähr- leistet ist. Insbesondere bei einem Anstieg der COVID-19-Infektionen wird damit zu rechnen sein, dass die Patienten die Krankenhäuser aufsu- chen, vermehrt den Rettungsdienst kontaktieren und dabei Notfallkapa- zitäten blockieren.

Und noch eine Frage treibt uns um: Muss die Berliner Vertragsärzte- schaft auf einen neuen Honorarver- teilungsmaßstab (HVM) verzichten, der für 2023 fest eingeplant und dringend erforderlich ist? Ziel des neuen HVM ist es unter anderem, die Sicherstellung der Versorgung auch und insbesondere in den schlechter versorgten Bezirken Berlins zu ge- währleisten. Die Vereinfachung der Honorarverteilungssystematik soll aber auch Anreiz für neue Ärztinnen und Ärzte sein, sich niederzulassen. Der neue HVM hätte in Kombination

mit den TSVG-Regelungen zu den Neupatienten eine bessere Versor- gung und einen schnelleren Zugang der Patienten in die Arztpraxen lang- fristig sichergestellt.

Rückkehr zur Zwei- Klassen-Medizin?

Kurz und gut: Der Gesetzgeber wird mit der Streichung der Neupatien- tenregelung die von ihm durch das TSVG bezweckten Effekte komplett konterkarieren. Das klang vor drei Jahren (im März 2019) noch ganz an- ders, als Prof. Dr. Lauterbach (damals Bundestagsabgeordneter) das TSVG und die extrabudgetäre Neupatien- tenregelung im Bundestag als „einen Schritt weg von der Zwei-Klassen- Medizin!“ bewertete. Die außerbud- getäre Vergütung für die Ärzteschaft sei generell sinnvoll, so Lauterbach, da gerade neue Patienten viel Arbeit machten und mehr Zeit in Anspruch nähmen. Nur drei Jahre später plant Prof. Lauterbach in seiner Funktion als Bundesgesundheitsminister die Rolle rückwärts. Wenn seine dama- lige Aussage richtig war, dann ist die aktuelle Gesetzesvorlage ein Weg zu- rück in die Zwei-Klassen-Medizin.

Aktionstag am 7. September

Weil unsere Sorge um die Versorgung groß ist, hat sich die KV Berlin dazu entschlossen, ihre Mitglieder am 7. September zu einem Aktionstag auf- zurufen. An diesem Tag werden zahl- reiche Ärztinnen und Ärzte an einer KV-Fortbildungsveranstaltung zu den Plänen zum GKV-Finanzstabilisie- rungsgesetz teilnehmen. Wir werden darüber informieren, welche Konse- quenzen das neue Gesetz für die Ho- norarentwicklung der vertragsärzt-

lichen Versorgung haben kann. Wir werden darüber diskutieren, welche Auswirkungen sich für die Patienten ergeben und wie wir gemeinsam eine Verschlechterung der ambulanten Versorgung verhindern können. Mit dieser Aktion wollen wir aufzeigen, dass der Gesetzgeber das aktuelle Finanzierungsproblem der gesetz- lichen Krankenkassen nicht auf die Praxen und letztlich die Patienten ab- schieben kann.

Für die Zeit des Aktionstages sind alle KV-Mitglieder, die sich an der Fortbildungsveranstaltung betei- ligen, aufgerufen worden, für Akutfäl- le eine Vertretung zu organisieren. Darüber hinaus wird der Ärztliche Bereitschaftsdienst der KV Berlin in seiner Leitstelle und beim fahrenden Hausbesuchsdienst am 7. September seine Kapazitäten erhöhen. Außer- dem werden acht der insgesamt elf KV-Notdienstpraxen außer der Reihe am 7. September öffnen. Informatio- nen dazu finden die Patienten auf der Website der KV Berlin.

Es liegt an Ihnen, sich im Interesse der Berliner Patienten politisch ein- zubringen. Noch immer ist es mög- lich, im Rahmen der parlamenta- rischen Beratungen im Bundesrat und im Bundestag im September/ Oktober ein Umdenken zu erreichen. Gerne erläutern wir Ihnen die Grün- de für unseren Aktionstag. Kommen Sie gerne auf uns zu.

Sie haben Fragen?

Dörthe Arnold
Leiterin der Stabsstelle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der KV Berlin
doerthe.arnold@kvberlin.de
030 / 31 003-956